



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>69</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
Bebauungsplan „Oberer Säuterich“, Durlach Aue Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Planungsausschuss</b>	<b>09.07.2020</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Oberer Säuterich“, Durlach Aue in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> x    Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> x    Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am 08.07.2020		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke		

## Zusammenfassung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB war für den Bebauungsplan „Oberer Säuterich“ wegen des zu erwartenden erheblichen öffentlichen Interesses in Form einer Bürgerversammlung geplant, die bereits für den 28. Mai terminiert war. Da aufgrund der Pandemie diese Veranstaltung abgesagt werden musste und in der vorgesehenen Form wohl bis auf Weiteres nicht möglich sein wird, soll diese ersatzweise in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden.

Dies bedeutete im Einzelnen:

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan in der Stadtzeitung/Amtsblatt der Stadt Karlsruhe,
- Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen über Internet, beim Stadtplanungsamt und beim Stadtamt Durlach.
- Sowohl im Internet als auch beim Stadtplanungsamt (wenn möglich auch beim Stadtamt Durlach) wird ein sprachlich unterlegter Power-Point-Vortrag zur Verfügung gestellt, bei dem die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Im Stadtplanungsamt besteht auch die Möglichkeit, sich die Planung erläutern zu lassen.
- Sowohl im Internet, als auch beim Stadtplanungsamt und beim Stadtamt Durlach können innerhalb von zwei Wochen Anregungen und Einwendungen zur Planung abgegeben werden. In dieser Zeit erhält die interessierte Öffentlichkeit zudem die Gelegenheit, die eigenen Anregungen, Bedenken und ggf. Vorschläge beim Stadtplanungsamt mit einer oder einem mit den Planunterlagen vertrauten Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu erörtern.

## Hintergrund

Mit einem moderierten zweiphasigen Beteiligungsprozess wurde die Öffentlichkeit bereits seit März 2018 in die Erarbeitung des Rahmenplans einbezogen. Dabei wurde bereits mit verschiedenen Gruppierungen (Vertreter der örtlichen Bürgervereine, Verbände und Gemeinden; Anwohner; Eigentümer und Pächter) Gespräche geführt, über den aktuellen Planungsstand informiert und unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Planung aufgenommen.

Die Planung ist deshalb – zumindest der Öffentlichkeit von Durlach Aue – sehr gut bekannt. Neues, das sich bei der weiteren Konkretisierung im Bebauungsplanverfahren ergeben hat, kann jetzt ergänzend durch einen entsprechend abrufbaren Vortrag dargestellt werden. Menschen, für die eine Beteiligung über Internet nicht in Frage kommt, haben die Möglichkeit, sich den Vortrag beim Stadtplanungsamt und beim Stadtamt Durlach anzusehen.

Ein Verschieben der Veranstaltung, die als wesentlicher Meilenstein des Bebauungsplanverfahrens vor dem Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen muss, würde zu einer weiteren Verzögerung führen.

Um mit dem Bebauungsplanverfahren vorankommen zu können, erscheint der Verzicht auf die Veranstaltung und die ersatzweise Durchführung einer „erweiterten Darstellung im Amtsblatt“ eine angemessene Vorgehensweise.

## Nächste Schritte

Als nächste Schritte im Bebauungsplanverfahren sind die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die hier beschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Sommerpause vorgesehen.